

Satzung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Raisting

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raisting folgende Satzung

§ 1 Änderungen

§ 4 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühr

- (1) Für jeden Betreuungstag wird je Kind eine Besuchsgebühr in Höhe von 5,30 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 (1) der Satzung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Raisting, den 28.12.2018

Martin Höck
Erster Bürgermeister

